VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG KUSEL-ALTENGLAN

Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 2 - Finanzen	II/004-02/ma	Martin Alt

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Hauptausschuss	24.09.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Vollzug der Gemeindeordnung (§ 94 Abs. 3 GemO);
hier: Information zu einer Spende

Sachverhalt:
Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anwerben und annehmen. Nach § 24 Abs. 3 GemHVO kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall oder in der Summe der Einzelzuwendungen in einem Haushaltsjahr die Wertgrenze von 100,- € übersteigt. Somit entfällt in diesem Fall die Notwendigkeit eines Beschlusses zur Annahme der Zuwendung.

Der Vorsitzende informiert über den Eingang der zweckgebundenen Spenden von:

- Ernst Schug in Höhe von 50,- € für die KiTa Ulmet.
- Maria und Bernhard Fuchs in Höhe von 10,- € für die Jugendarbeit.

Alle Zuwendungen wurden der Kreisverwaltung Kusel angezeigt. Diese hat keine Einwände gegen die Annahme erhoben. Ferner liegen keine Gründe vor, die einer Annahme entgegenstehen.

Mitzeichnung:

Laufer, Anja	FB 2 - Finanzen